

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederbestellungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig

Nr. 15.

Mittwoch, den 19. Februar 1908.

18. Jahrgang.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig. Einen schönen Abend verlebten am Sonnabend die Mitglieder der „Harmonie“ mit ihren Gästen im Gasthof zur goldenen Sonne. Der genannte Verein hielt daselbst sein Kränzchen ab. Verschönt wurde das Vergnügen ganz besonders durch die Anwesenheit des gemischten Chores der Firma G. S. Großmann in Großröhrsdorf, welcher in vorzüglicher Weise einige Lieder aus dem deutschen Liederschatz zum Besten gab. Auch das Urteil dieses Vereines über den Gesang und die humoristischen Aufführungen des hiesigen gemischten Chores war ein gänzlich, so daß derselbe befriedigend auf das Fest zurückblicken kann.

— **Geschlossene Zeiten.** Am Bußtag (18. März), am Karfreitag (17. April) und am ersten Osterfeiertage (19. April) ist nach § 8 des Gesetzes vom 10. September 1870 über die Sonn-, Fest- und Bußtage die Abhaltung öffentlicher Versammlungen aller Art, wie aller Vereins- und Kassensammlungen verboten. Die geschlossene Zeit vor Ostern beginnt mit Montag nach dem Sonntag Lätare, in diesem Jahre also mit dem 30. März, einschließlich desselben, und endet mit dem ersten Feiertage. In dieser Zeit ist die Abhaltung öffentlicher Tanzbelustigungen, wie auch die Veranstaltung von Privatbällen in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften verboten. Dagegen ist die Abhaltung von Konzerten und anderer geräuschvoller Vergnügungen, insbesondere auch die Veranstaltung von Theateraufführungen, jedoch mit Ausnahme der Zeit vom Gründonnerstag, einschließlich dieses Tages, bis zum Sonnabend vor Ostern, gestattet. Zu den Theateraufführungen, die in der Zeit vom Palmsonntag bis zum Mittwoch in der Karwoche wie am Tage vor dem Bußtage ausgeführt werden, sind nur ernste Stücke zulässig. Auch am Bußtage und dessen Vorabend sind Tanzbelustigungen aller Art, sowie die Abhaltung von Konzerten und anderer geräuschvoller Vergnügungen, mit Ausnahme der Aufführung ernster Musikstücke am Vorabend des Bußtages, verboten. Sonstige Schaustellungen (auch Lichtbildervorführungen), öffentliche Auf- und Auszüge, Vogel- und Schießschießen und Schießübungen sind am Bußtage und am Karfreitag nicht gestattet. Ferner ist am Bußtage und am Karfreitag, sowie an den Vorabenden dieser beiden Tage die Abhaltung und die öffentliche Ankündigung der von den Gast- und Schankwirten besonders dem Vergnügen gewidmeter Veranstaltungen, wie Schachfeste, Schmäuse, Skaturniere, Hochbierauschänke und dergl. nicht zulässig. Auch dürfen in der Karwoche Trauungen nicht stattfinden.

— **Zahlungseinstellungen.** Konkurs wurde eröffnet: über das Vermögen des Seigenfabrikanten Bruno Ernst Leopold Gassen in Rittau, Reichenbergstraße 45, über das der Kommanditgesellschaft E. Wille u. Co. in Dresden, Damenkonfektionsgeschäft, Pragerstraße 26, über das des Schneidermeisters Friedrich Wilsch, Bergmann in Dresden, Lilienstraße 8, 1, über das des Rauterpostlers Gust. Emil Hamann in Dresden, Eisenacher Straße 40, und über das des Fabrikanten Oskar Friedrich Schäfer, als alleinigen Inhabers der Firma Wulf. Schäfer in Johanngeorgenstadt.

— Der Gesundheitszustand läßt augenblicklich in Dresden viel zu wünschen übrig. Die Influenza greift in besorgniserregender Weise

immer mehr um sich und die Zahl der an dieser und anderen Krankheiten darniederliegenden Personen wird auf 23 000 angegeben. Auch viele Ärzte, die jetzt so sehr verlangt werden, sind von der Influenza heimgesucht.

— **Prüferei im Gerichtssaal.** Ein Aufsehen erregender Vorfall spielte sich am Freitag vor-mittag während einer Schöffengerichtsverhandlung im Dresdner Kriminalgericht am Män-nchen-Platz ab. Im Zuschörerraum befand sich die Ehefrau eines Ministerialbeamten, der als Zeuge vorgeladen war. Neben der Dame saß der Kaufmann Georg Böthel. Plötzlich ging dieser gewalttätig gegen die Frau vor, er gab ihr einen Stoß vor die Brust und schlug sie auf den Kopf. Wegen dieser gro-ben Ungebühr im Gerichtssaal erhielt Böthel vom Vorsitzenden, Herrn Landgerichtsrat Dr. Kühn, eine dreitägige Haftstrafe zuerkannt, die er sofort antreten mußte. Böthel behauptete, er sei in große Erregung gekommen, als er die Dame erkannte, da sie ihn um 10 000 Mark betrogen habe. Die Dame will hier-von nichts wissen.

Dresden. Aus dem Seelenleben einer Mörderin. Ein Einblick in das Seelenleben eines Verbrechers ist immer von psycholo-gischen wie vom allgemein menschlichen Stand-punkte aus sehr interessant und lehrreich. Ganz besonderes Interesse erweckt aber das Seelenleben der jetzt in der Irrenabteilung des Waldheimer Zuchthauses zwecks Beobach-tung ihres Geisteszustandes internierten, des Nordes an ihrem Bräutigam beschuldigten Bürgermeisterstochter Grete Beier aus Brau-bei Freiberg. Seit drei Wochen befindet sich Grete Beier im Irrenhause. Sie macht den Psychiatern infolge ihres seltsamen Befens manchen Kopfzerbrechen und die alten erfah-rernen Irrenärzte sehen wie vor einem Rätsel. Trotz der sorgfältigsten geheimen Beobachtung ist bislang die Frage noch nicht gelöst: Ist Grete Beier, das schlanke, blasse Mädchen mit den so unschuldig dreinblickenden Augen, eine Geisteskrante oder eine mit allem Raffinement ausgestattete Simulantin? Ihr zur Schau getragenes sorgloses Benehmen, ihre Unbefangenheit auf der einen und dann ihre Offenheit, soweit es das furchtbare Verbrechen, dessen sie gekündigt ist, betrifft, auf der anderen Seite, machen es den Ärzten schwer, den psychologischen Zustand dieses durch fremde Schuld irreführten Mädchens zu ergründen. Jetzt schreibt Grete Beier an ihre im Freiburger Untersuchungsgefängnis befindliche, wegen Verleitung zum Meineide zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilte Mutter einen Brief, daß es ihr im Irrenhause sehr wohl gehe. Sie spielte fleißig Klavier und die Schwestern der Anstalt seien sehr lieb zu ihr. Die Mutter möge sich nur gut pflegen, damit sie nicht krank werde. Zum Unter-suchungsrichter äußerte sie kurz vor ihrer Ueberführung in die Irrenanstalt zu Waldheim: „Ich weiß wohl, daß ich wegen meiner Tat hingerichtet werden muß, aber deswegen will ich mir meine letzten Lebenstage nicht verkümmern. Wenn ich aber noch einmal vor die Frage gestellt würde, ob ich den Nord begehen sollte, würde ich es nicht tun!“ In ihrem letzten an ihre Mutter gerichteten Briefe kommen Todesgedanken zum Ausdruck. Sie schreibt: „Ich will jetzt nicht mehr leben. Wenn morgen Sonntag die Glocken zur Kirche läuten, wird sich meine Seele emporheben zu Gottes Thron. Er wird mich nicht verstoßen, denn es steht geschrieben:

Wer viel geliebt hat, dem wird viel vergeben werden. Deine arme verlorene Grete.“

— **Errichtung besonderer Gerichtshöfe für Jugendliche in Sachsen.** Der Landesverband der evangelischen Arbeitervereine im König-reich Sachsen beschäftigt sich schon seit gerau-mer Zeit mit der Frage der Errichtung beson-derer Gerichtshöfe für Jugendliche im König-reich Sachsen. Der Landesverband wird, nachdem die überaus wichtige Angelegen-heit nach allen Richtungen hin beleuchtet worden ist, der wiederholten Anregung seiner Mitglieder folgen und sich mit einer Petition an die zuständige Stelle in Sachsen, das Königl. Justizministerium wenden, daß es der Frage näher trete, ob nicht in seinem Ge-schäftsbereiche durch Verordnung solche Jugend-gerichtshöfe ins Leben treten könnten. Der Landesverband ist der Ansicht, daß dieser Weg vielleicht am ehesten dahin führe, eine Stellung-nahme in dieser für die sächsische Jugend überaus wichtigen Frage seitens des Königl. Justizministeriums zu erzielen. In der Peti-tion des Landesverbandes der evangelischen Arbeitervereine im Königreich Sachsen, der sich voraussichtlich auch der Verein „Zentrale für Jugendfürsorge“ und ähnlich wirkende Vereine anschließen werden, sollen die Haupt-wünsche in folgendem zusammengefaßt werden: „1. In jedem Amtsgerichtsbezirk ist ein Jugend-gericht zu bilden, das aus einem Vormund-schaftsrichter und zwei pädagogisch trefflich geeigneten Männern, wenn möglich einem Schulmann und einem Arzt, bestehen müßte. Diese drei Personen sind von einem Ueber-wachungsbeamten zu unterstützen. 2. Der Jugendliche ist der Familie möglichst zu lassen, aber die Erziehungspflichtigen sind durch die Maßnahmen des Jugendgerichts und seiner Ueberwachungsbeamten tatkräftig in der Leitung der haltlosen Kinder zu unterstützen. 3. Wo von der Umgebung des Kindes eine dauernde sittliche Gefährdung zu befürchten ist, ist die Unterbringung in eine Erziehungs-anstalt rasch vorzunehmen. 4. Gefängnisstrafe ist bei noch schulpflichtigen Kindern auszu-schließen. Bei den schon konfirmierten Jugend-lichen bis zum 16. Lebensjahre ist bei erheb-lichen Vergehen die bedingte Bestrafung in Verbindung mit Ueberwachung eines der ersten Mittel der Einwirkung. Im Rückfall ist als Unschädlichmachung die Internierung anzu-wenden. Statt Untersuchungshaft ist die vor-läufige Unterbringung in eine Erziehungsan-stalt vorzunehmen. 5. Die Verhandlungen des Jugendgerichts sind zwar öffentlich, aber es ist nur denen die Anwesenheit gestattet, die ein besonderes Interesse an dem Falle auszudrücken vermögen. 6. Trotz der Schwere der Vergehen müssen alle Personen, die mit dem Jugendlichen zu tun haben, in ihm den Eindruck erwecken, daß man das Vertrauen zu ihm habe, er werde sich bessern und seinem Leben eine andere Richtung geben.“ Das Vorgehen der evangelischen Arbeitervereine im Königreich Sachsen wird jedenfalls mit großer Freude begrüßt werden. Der dem-nächst stattfindende Verbandstag der Arbeiter-vereine wird sich in ausgiebigster Weise mit der Errichtung von Gerichtshöfen für Jugend-liche befassen. Das Königl. Justizministerium soll zudem der in der Petition angeregten Frage sehr sympathisch gegenüberstehen und der sächsische Justizminister Dr. von Otto hat sich bereits eingehend mit der wichtigen Frage beschäftigt.

Dresden, 15. Febr. Das Landgericht

verurteilte heute den 1857 in Oppach geborenen Maschinenist Edward Ledereit Jakob wegen fortgesetzter Sittlichkeitsverbrechen, begangen an Schulkindern in Deuben und Pötschappel, zu 5 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehren-verlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

— Wie bereits mitgeteilt wurde, sind die Lose für die Lotterie zum Besten des Säch-sischen Krüppelheims (KöniginCarola-Stiftung) sämtlich vergriffen und nur noch in wenigen Stücken dürften diese an den Einzelverkaufsstellen zu haben sein. Unter diesen Umständen hat der ausführende Ausschuß beschlossen, die Ziehung bereits am 24. Februar stattfinden zu lassen. Sie dürfte vier Tage in Anspruch nehmen und wird in den Geschäftsräumen der Deutschen Bank, Filiale Dresden, vorgenom-men. Unmittelbar nach der Ziehung wird die Gewinnliste fertiggestellt, so daß mit der Aus-gabe der Gewinne, die in der Königl. Villa in Streblen erfolgt, in den ersten Tagen des März begonnen werden kann.

— Die diesjährigen Herbstübungen des 12. (1. Königl. Säch.) Armeekorps werden voraus-sichtlich in den Amtshauptmannschaften Reichen und Großenhain stattfinden.

Freiberg. Vor der hiesigen ersten Strafkammer wurde gestern in der Angelegen-heit der Bürgermeister-Tochter Grete Beier gegen die frühere Hebamme Runge und die Witwe Ramdolt aus Brand wegen gemein-schaftlich verübter Rupperei verhandelt. Die Verhandlung, die zum Teil unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, endete mit der Beurteilung der Runge zu 8 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust. Die Ramdolt wurde zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

— In der Zwickauer Vorstadt in Chemnitz hat am Sonnabend ein 19-jähriges Dienstmädchen während der Abwesenheit seiner Dienstherrschaft durch Vergiftung seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht. Wie aus einem hinterlassenen Briefe hervorgeht, hat wieder-kummer das Mädchen in den Tod getrieben.

— Zur Hauptpflicht der Lehrer der Ausflügen, Turnspielen etc. Um seine Vorgesellschaft in Hauptpflichtfällen genügend schäzen zu können, hat der Stadtrat zu Dederan in anerkenntens-würdiger Weise folgenden Beschluß gefaßt: Jeder Lehrer (Lehrerin) fungiert bei Veran-staltung von Ausflügen, Unterrichtsgängen, Turnspielen, Schulreisen etc. — wie bei seiner amtlichen Tätigkeit überhaupt — nicht als Unternehmer, sondern als Beauftragter der Stadtgemeinde.

— Im Stadtwalde bei Zwickau verübte am Freitag der beim Zwickauer Infanterie-Regiment Nr. 133 als Einjährig-Freiwilliger dienende Lehrer J. aus Beroau einen Selbst-mordversuch. Er schoß sich in die Schläfen, doch drangen die Kugeln nicht tief genug. Ein Waldarbeiter fand ihn schwerverletzt auf. Er wurde ins Lazarett geschafft; man fand noch 23 scharfe Patronen bei ihm vor.

— **Endlich Suhr.** Wie es heißt, soll nun endlich in der Mitte März stattfindenden Schwurgerichtsperiode am Rgl. Landgerichte Leipzig der aufstrebende Cyrilus Rianoff aus Bulgarien zur Aburteilung gelangen. Der junge Mensch hatte, wie seinerzeit be-richtet, kurz vor Weihnachten 1906 seine Ge-liebte aus unbegründeter Eifersucht in gemeinster Weise ermordet. In Bulgarien mußten zahlreiche Personen vernommen wer-den. Die Akten sind nun von dort wieder zurückgelangt.